

einten und friedliebenden, demokratischen Deutschlands mitzuarbeiten. Sie wurden deshalb bereits schon als Mitglied der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands ausgeschlossen. Die persönliche Zuverlässigkeit zur selbständigen Führung eines Handwerksbetriebes ist durch Ihre Handlungsweise nicht mehr gegeben. . . .“

Verfügung des Rates des Kreises Hettstedt vom 16. 11. 1953

*

Dem Bäckermeister Kurt Michel in Gerbstedt wurde vom Rat des Kreises Hettstedt im Oktober 1953 die Gewerbe genehmigung entzogen. Michel hatte sich an den Demonstrationen des 17. 6. 1953 beteiligt. Er war deswegen zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren verurteilt worden.

Schreiben des Rates des Kreises Hettstedt, Abteilung Industrie- und Gewerbeleitung, vom 22. 10. 1953

*

Der Frau Gertrude T u r s c h in Berlin, Baum-
schulenweg, wird am 12. Januar 1955 die Ge-
werbezulassung entzogen, weil sie sich mit Nach-
barn und Kunden ihres Geschäftes über die un-
rechtmäßige Verhaftung ihres Ehemannes und
Verurteilung zu sieben Jahren Zuchthaus unter-
hielt.

**Schreiben des Rates des Stadtbezirkes Berlin-Treptow,
Abteilung örtliche Industrie und Handwerk, Az.: D-150
vom 12. 1. 1955**

*

Der Getreide- und Futtermittel-Großhandlung
J. & H. K ü h n e wurde vom Rat der Stadt Magde-